

# **Antrag auf Schülerfahrtkostenübernahme durch den Träger der Schülerbeförderung (Informationen gemäß Art. 13 DSGVO) 1.**

## **1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)**

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Schulen  
Herr Ulses  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen  
Telefon: 0621 504-2519  
E-Mail: [Schuelerbefoerderung@ludwigshafen.de](mailto:Schuelerbefoerderung@ludwigshafen.de)

## **2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)**

Datenschutzbeauftragter  
Bereich Recht Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
Telefon: 0621 504-2185 (Sachbearbeitung)  
E-Mail: [datenschutz@ludwigshafen.de](mailto:datenschutz@ludwigshafen.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)**

Den Trägern der Schülerbeförderung obliegt die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, wenn der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die Stadt Ludwigshafen nimmt diese Aufgaben, gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 GemO i.V.m. § 69 Abs. 1 SchulG RLP, als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, wahr. Als Träger der Schülerbeförderung übernimmt die Stadt - auf Antrag - die Kosten der Schülerbeförderung, wenn die Voraussetzungen des § 69 Abs. 1 SchulG RLP erfüllt sind. Die Antragstellung auf Schülerfahrtkostenübernahme erfolgt über diesen Onlineprozess.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDStG) und §§ 67 Abs. 1, 69 Abs. 1 SchulG RLP.

## **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO)**

Zuständige Schulsekretariate und sowie Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Möhlstraße 27, 68165 Mannheim (rnv). Der rnv werden zum Zwecke der Ausstellung von Schülerfahrkarten, personenbezogene Daten gemäß § 67 Abs. 5 SchulG RLP übermittelt. Es erfolgt keinerlei Weitergabe von Einkommens-Daten.

## **5. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO)**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine

durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht. Die übermittelten Einkommensnachweise werden nach einem Jahr gelöscht.

## **6. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c bis d DSGVO)**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauere der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

## **7. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.